



# **Zielvereinbarung**

**zwischen**

**dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht**

**und dem**

**Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern**

**vertreten durch Herrn Staatssekretär Nikolaus Voss**

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende**

**durch den zugelassenen kommunalen Träger**

**in Mecklenburg-Vorpommern**

**im Jahr 2015**

**Inhalt**

I.	Grundsätze.....	3
II.	Rahmenbedingungen .....	4
	§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner .....	5
	§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen .....	5
	§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	6
	1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit .....	6
	2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	6
	3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	6
	4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	7
	§ 4 Dialoge zur Zielerreichung .....	7

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt  
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung durch den zugelassenen kommunalen Träger

für das Jahr 2015 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

## II. Rahmenbedingungen

### Auf Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2015 wie folgt dar.

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,2 % im Jahr 2014 und von 1,3 % im Jahr 2015 aus. Das IAB geht von einem leicht höheren Anstieg aus, und zwar um 1,5 % in 2014 und um 1,4 % im Jahr 2015.

Die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte sind intakt, insbesondere das Konsumklima ist weiter günstig. Gleichwohl wirken sich die aktuellen geopolitischen Krisen auch auf die deutsche Wirtschaft aus. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass eine Stabilisierung des internationalen Umfelds auch die Rückkehr eines soliden Wachstums der deutschen Wirtschaft zur Folge haben wird.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiter robust. Beschäftigung und Einkommen sowie insbesondere die Erwerbstätigkeit werden weiter steigen.

Das IAB prognostiziert für 2015 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 265.000 auf 42,89 Mio. (0,6 %). Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion demgegenüber von einem Anstieg der Erwerbstätigen um 170.000 auf 42,78 Mio. (0,4 %) aus.

Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird demgegenüber erneut gering ausfallen. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,90 Mio. im Jahresdurchschnitt 2014 leicht sinken. Im kommenden Jahr wird sie leicht um 23.000 auf 2,88 Mio. sinken. Dieser Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2015 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB II höher ausfallen (-19.000) als im SGB III (-4.000). Dies entspricht im SGB II einem Rückgang von 1,0 % und im SGB III einem Rückgang von 0,4 %. Das IAB führt aus, dass die Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II vor allem strukturell bedingt ist. Konjunkturelle Effekte schlagen sich dort später und schwächer nieder.

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,91 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2014 aus. Für 2015 erwartet sie eine Senkung um 20.000 auf 2,89 Mio. Arbeitslose.

### Auf Landesebene:

Für Mecklenburg-Vorpommern ist im Jahr 2015 ein moderates Wirtschaftswachstum von 1,4 % zu erwarten. Bei den Arbeitslosen ist mit einem weiteren Abbau um 1,5 % zu rechnen.

Die Arbeitslosenquote<sup>1</sup> wird im Jahresdurchschnitt um etwa 50 % über dem bundesweiten Durchschnitt liegen und - insbesondere in den Wintermonaten saisonal bedingt - etwa doppelt so hoch sein wie im westdeutschen Durchschnitt.

Bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erwartet das IAB landesweit eine Steigerung um 0,9 %. Nach einem Anstieg der Erwerbstätigkeit in 2014 ist für 2015 eine Fortschreibung des Beschäftigungsaufbaus zu erwarten. Die den Arbeitsmarkt entlastenden demografischen Effekte eines sinkenden Erwerbspersonenangebotes wirken fort.

Rund 70 % aller Arbeitslosen von Mecklenburg-Vorpommern entfallen auf den Rechtskreis des SGB II; in den Landkreisen ist der Anteil etwas geringer als in den kreisfreien Städten. Die Arbeitslosenquote beträgt im SGB II landesweit 7,6 %. Tendenziell ist 2015 mit einer Zunahme des Anteils von Arbeitslosen im SGB II, von Älteren und von Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen.

#### Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2015 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,04 Mrd. Euro (Haushaltsgesetz 2015 vom 23. Dezember 2014).

### **III. Vereinbarungen**

#### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) BMAS und Mecklenburg-Vorpommern setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für den zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II eine Zielvereinbarung mit dem zugelassenen kommunalen Träger ab.

#### **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Für den zugelassenen kommunalen Träger des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind im Jahr 2015 folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 20.357.991 Euro

---

<sup>1</sup> Basis - alle zivilen Erwerbspersonen

2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 18.883.952 Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen und der Umfang der zugeteilten Verpflichtungsermächtigungen werden berücksichtigt.

### **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Das BMAS und Mecklenburg-Vorpommern vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

#### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet. Die Beobachtung soll in der Regel im Vergleich zum Vorjahr erfolgen.

#### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Integrationsquote um 0,5 %<sup>2</sup> erhöht hat.

#### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist erreicht, wenn der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Dezember 2015 um 0,5 % gegenüber dem Dezember 2014 gesunken ist.

---

<sup>2</sup> Vergleich Integrationsquote im Jahresfortschrittswert des Dezember 2015 zum Jahresfortschrittswert im Dezember 2014

#### 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2015 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf auf dem Niveau der allgemeinen Integrationsquote gehalten werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

#### **§ 4 Dialoge zur Zielerreichung**

(1) Das BMAS und Mecklenburg-Vorpommern führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2016 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2015 geführt. Die Basis hierfür bilden Daten ohne Wartezeit.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten.

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern



Nikolaus-Johannes Voss

Staatssekretär

Schwerin, den 13.04.2015

Für das Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales



Thorben Albrecht

Staatssekretär

Berlin, den 16.04.15